

STELLUNGNAHME
zum Diskussionspapier
Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)

Die GEODE bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem zur Konsultation gestellten Diskussionspapier zur „Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes)“ (nachfolgend Diskussionspapier) vom 12.05.2025 sowie den hierzu durchgeführten Workshops vom 02./03.06.2025 Stellung zu nehmen.

Die GEODE begrüßt ausdrücklich das Ziel der Bundesnetzagentur, die bestehende allgemeine Netzentgeltsystematik vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Energiewende sowie den sich im Zuge dessen verändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Marktteilnehmer zu analysieren und evaluieren. Die GEODE bringt sich gerne in den mit der Veröffentlichung des Diskussionspapiers begonnenen Evaluierungs- und Anpassungsprozess ein. Vor dem Hintergrund der zunächst noch allgemein gehaltenen Anpassungsoptionen und Vorschlägen des Diskussionspapiers beschränkt sich die nachfolgende Stellungnahme zunächst auf einige wenige Kernthesen.

I. Zunehmender Aufwand für Marktteilnehmer und Netzbetreiber – Umsetzbarkeit

Unabhängig davon, welche der im Diskussionspapier vorgestellten Anpassungsoptionen im Ergebnis des Konsultationsprozesses Eingang in die künftige Netzentgeltsystematik finden werden, wird dies zu einem signifikanten Mehraufwand für die Elektrizitätsversorgungsnetzbetreiber führen. Ungeachtet der inhaltlichen Bewertung führen v.a. die angesprochenen Vorschläge zu einer Flexibilisierung und Dynamisierung der Netzentgelte, aber auch die Verbreiterung der Kostenträgerbasis der Netznutzung sowie die Erweiterung der Netzentgeltkomponenten zu einer zunehmenden Komplexität des Regulierungssystems und auf Seiten der Netzbetreiber zu einem steigenden personellen Bedarf für die operative Umsetzung. Der von der BNetzA selbst erkannte höhere Aufwand steht dabei leider im Widerspruch zu dem Umstand, dass ein zeitnahes Nachziehen erhöhter operativer Kosten nach dem parallel konsultierten Festlegungsentwurf RAMEN nur unzureichend angelegt ist: Der nach dem vorliegenden Festlegungsentwurf RAMEN Strom nur übergangsweise für den Zeitraum der 5. Regulierungsperiode gewährte pauschalierte OPEX-Aufschlag, der überdies ausschließlich für Unternehmen im regulären Verfahren gelten soll, spiegelt den operativen Aufwand aus der gesteigerten Quantität und Komplexität der sich aus der Anpassung der allgemeinen Netzentgeltsystematik ergebenden Aufgaben der Netzbetreiber nicht ab. Die erhöhte Komplexität auch der neuen Netzentgeltsystematik muss vielmehr mit einer entsprechend zeitnahen Refinanzierung der dadurch ausgelösten Kosten einhergehen.

Auch wenn diese erhöhte Komplexität zumindest in Teilen die im Zuge der Energiewende veränderten, regulatorischen und Marktbedingungen widerspiegelt, besteht die Gefahr, dass hierdurch die seitens der Bundesnetzagentur zum Anfang der Neugestaltung des Regulierungssystem ausgegebenen Ziele einer Vereinfachung und Erhöhung der Transparenz der Regulierungssystematik in den Hintergrund gedrängt werden. Insoweit begrüßt die GEODE die Aufnahme des Zielbildes der „Umsetzbarkeit“, anhand dessen die im weiteren Konsultationsprozess zu erörternden Vorschläge der Branche zu prüfen sind.

Vor dem Hintergrund der finanziellen wie auch technischen Herausforderungen, denen sich die Elektrizitätsversorgungsnetzbetreiber gegenübersehen, hält es die GEODE jedoch für dringend erforderlich, die Umsetzbarkeit der diskutierten Maßnahmen zur Anpassung der Allgemeinen Netzentgeltssystematik für Netzbetreiber wie auch alle anderen Marktteilnehmer im weiteren Konsultationsprozess noch stärker zu fokussieren.

II. Verbreiterung der Kostenträgerbasis: Beteiligung der Einspeiser an der Finanzierung der Netzkosten

Die GEODE begrüßt die im Diskussionspapier angestellten Überlegungen, die Kostenträgerbasis zu erweitern und die Einspeiser von elektrischer Energie an der Finanzierung der Netzkosten künftig zu beteiligen. Bundesweit ist festzustellen, dass die Dimensionierung des Elektrizitätsnetzes nicht nur lastseitig, sondern in zunehmendem Maße einspeiseseitig bestimmt wird. Dies verursacht zunehmend Kapazitätskosten für Netzanschluss, Netzausbau und Netzstabilisierung. Gleichwohl werden Netzentgelte in Deutschland derzeit allein von den letztverbrauchenden Netzkunden gezahlt.

Unter dem in den letzten Jahrzehnten vorherrschende Ziel der Förderung der Einspeiseleistung aus erneuerbaren- und dezentralen Erzeugungsanlagen fand diese asymmetrische Kostenbeteiligung noch eine Rechtfertigung. Das zunehmende Auseinanderdriften zwischen solchen aus hoher EE-Einspeiseleistung belasteten und verbrauchsdominierten Verteilernetzen, welches seinen Ausdruck in der im Jahre 2024 eingeführten EE-Mehrkostenwälzung fand, erfordert unter dem Aspekt der Kostenreflexivität künftig jedoch eine stärkere Beteiligung auch dieser Netznutzergruppe. Dies gilt umso mehr, als die Netzkosten aufgrund der erforderlichen Ausbaubedarfe künftig noch weiter steigen werden und dies auch unter sozialen und Gerechtigkeitsaspekten eine Verbreiterung der Kostenträgerbasis erfordert.

Die GEODE unterstützt daher die künftige Einbeziehung der Einspeiser elektrischer Energie in die Finanzierung der Netzkosten. Bei der Auswahl der Instrumente sollte der Fokus neben der angemessenen Beteiligung dieser Netznutzergruppe an der Finanzierung der Netzkosten v.a. auf der möglichst einfachen Umsetzbarkeit liegen.

In diesem Zusammenhang sollte auch die künftige Rolle der Speicherbetreiber im Hinblick auf die geographische Netzdienlichkeit ihrer Anlagen in den Blick genommen werden. Derzeit gibt es aufgrund der weitgehenden Netzentgeltbefreiung solcher Speicheranlagen keinerlei Anreiz

für eine unter dem Aspekt der Netzdienlichkeit optimale geographische Standortwahl. Ein aus Sicht eines Speicherbetreibers attraktiver Standort für einen Speicher kann gleichzeitig negative Funktionen und Wirkungen hinsichtlich der Netzlast des Anschlussnetzes zeitigen. Bereits aufgrund ihrer geographischen Verortung nicht netzdienliche Speicher sollten daher über ein ggf. dynamisch ausgestaltetes Netzentgelt zur Finanzierung der Netze beitragen. Nur solche in geographischer Hinsicht netzdienliche Speicher sollten künftig in den Genuss reduzierter Netzentgelte kommen.

Andererseits sollten Anreizsysteme für (örtlich netzdienliche) Speicher für solche Fälle geschaffen werden, in denen dem Anschlussnetzbetreiber Teile der Speicherkapazität zwecks Steuerung der Netzlast zur Verfügung gestellt werden. Dieser Anreiz sollte über angemessene, für den Speicherbetreiber attraktive, für den Netzbetreiber über die allgemeine Netzentgeltsystematik refinanzierbare Entgelte geschaffen werden.

Die Regelungen nach § 14a EnWG sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Auch Baukostenzuschüsse können dazu beitragen, überhöhte Kapazitätsanfragen zu vermeiden und Kosten in Richtung der Kostenverursacher umzuverteilen. In einigen Nachbarländern, wie Belgien und Österreich, wurde außerdem bereits eine G-Komponente eingeführt, mit der die Kosten der Stromeinspeisung in den Netzentgelten berücksichtigt werden kann. Die Aufnahme einer solchen Komponente in die deutsche Netzentgeltsystematik könnte ebenfalls dazu beitragen, dass eine netzdienliche Standortwahl für Erzeugungs- und Speicherprojekte angereizt wird. Eine regional differenzierte Ausgestaltung erscheint dabei zweckmäßig, um die regionalen Unterschiede in der Netzverfügbarkeit sowie den möglicherweise erforderlichen Netzausbau adäquat zu berücksichtigen.

III. Weg von der kWh, hin zum Fixum

Neben den Einspeiseentgelten unterstützt die GEODE die im Diskussionspapier enthaltenen Vorschläge, die Kapazitätskosten des Netzes gleichmäßiger auf alle Netznutzer zu verteilen. Im Niederspannungsbereich stehen hier insbesondere Eigenversorgungsmodelle mit PV-Anlagen in Kombination mit Speichern im Mittelpunkt, deren Eigentümer sich hiermit über weite Teile des Jahres Energieautarkie verschaffen, gleichwohl in Zeiten geringer Einspeisung auf Strombezug aus dem Netz angewiesen sind.

Nach der aktuellen Netzentgeltsystematik erfolgt die Beteiligung dieser Nutzergruppe vorrangig entnahmeabhängig. Im Widerspruch dazu steht, dass der ganz überwiegende Teil der Netzkosten kapazitätsabhängig ist. Dieser Widerspruch wird nur durch eine stärkere Beteiligung auch dieser Gruppe der Netznutzer mit Eigenverbrauchsanlagen (sog. Prosumer) an den Kapazitätskosten des Netzes aufgelöst werden können. Als Netznutzer, die überdies zu einem nicht geringen Anteil für die aktuellen und künftigen Netzausbaukosten verantwortlich sind, ist auch diese Gruppe adäquat an deren Finanzierung zu beteiligen.

Ungeachtet der vielfach im Fokus stehenden Eigenversorgungsmodelle gilt es allgemein, die Netzentgelt- und Abrechnungssystematik stärker auf die in Anspruch genommene bzw. die vorgehaltene Kapazität auszurichten. Insbesondere bei Kleinverbrauchern im Niederspannungsbereich sollte das Netzentgelt – wie bereits in anderen europäischen Ländern – weniger an der Entnahme, als an der Kapazität des Hausanschlusses ausgerichtet werden.

IV. Verursachungsgerechte Kostenzuordnung zu den einzelnen Spannungsebenen

Im Hinblick auf die im Diskussionspapier angesprochenen „Netzentgeltanomalien“, die durch ein gleiches oder gar niedrigeres Netzentgelt auf nachgelagerter im Vergleich zur vorgelagerten Netzebene gekennzeichnet sind, sei angemerkt, dass die Ursachen hierfür teilweise nicht allein in den EE-einspeisebedingt und aufgrund der EE-Mehrkostenwälzung veränderten Netzentgeltkurven zu suchen sind. Vielmehr tragen auch nicht in jeder Hinsicht verursachungsgerechte Kostenzuordnungen im Rahmen der Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung vorgelagerter Netzebenen zu diesem Effekt in nicht unerheblicher Weise bei. Vor diesem Hintergrund sollte die weitere Evaluierung und eine neue Entgeltsystematik auch diesen Aspekt künftig stärker in den Blick nehmen.

Berlin, 30.06.2025

Prof. Christian Held
Stv. Vorsitzender
GEODE Deutschland e. V.

Stefan Ohmen
Vorstand

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

Tel.: 0 30 / 611 284 070
Fax: 0 30 / 611 284 099

E-Mail: info@geode.de
www.geode.de
www.geode-eu.org

GEODE AISBL (R001212) und GEODE Deutschland e. V. (R001207) sind im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und unterliegen dem gesetzlichen Verhaltenskodex des LobbyRG.

Die GEODE ist der europäische Verband der unabhängigen privaten und öffentlichen Strom- und Gasverteilerunternehmen. Mit dem Ziel, diese Unternehmen in einem sich zunehmend europäisch definierten Markt zu vertreten, wurde der Verband 1991 gegründet. Mittlerweile spricht die GEODE für mehr als 1.400 direkte und indirekte Mitgliedsunternehmen in vielen europäischen Ländern, davon 150 in Deutschland.